

17. Wahlperiode

Änderungsantrag

der Piratenfraktion

zum Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (Drucksache 17/0244)

Das Recht auf Bildung für Flüchtlingskinder umsetzen!

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Vor dem Satz

Das Unterrichten in Unterbringungsstellen ist grundsätzlich ausgeschlossen.

sind folgende Sätze einzufügen:

Der Senat von Berlin soll unverzüglich Sprachmittler/innen in den Bezirken für die schulmedizinischen Untersuchungen zur Verfügung stellen und finanzieren.

In den Bezirken ist ausreichend Personal für „Lerngruppen für Neuzugänge ohne Deutschkenntnisse“ bereit zu stellen, so dass kein Kind in eine Regelklasse überwiesen werden muss, bevor es nicht die über die notwendigen Sprachkompetenzen verfügt.

Begründung

Die kleine Anfrage der Abgeordneten Marianne Burkert-Eulitz und Canan Bayram, Drucksache 17/10086 hat ergeben, dass in den Kinder- und Jugendgesundheitsdiensten der Bezirke keine Sprachmittler/innen für die schulmedizinischen Untersuchungen der Flüchtlingskinder

zur Verfügung stehen. Den Flüchtlingsfamilien ist nicht zuzumuten, eigene Verwandte oder Nachbar/innen hierfür selbst zu besorgen. In keinem Bezirk ist die Situation der Sprachmittler/innen ausreichend geregelt. Der Senat ist hier gefordert, Rechtsicherheit für alle Beteiligten zu schaffen.

Zur Zeit werden Kinder, die aus Kapazitätsgründen keine „Lerngruppe für Neuzugänge ohne Deutschkenntnisse“ besuchen können, in Regelklassen überwiesen. Es ist absehbar, dass die betroffenen Kinder dort nicht die Sprachförderung erhalten, die sie dringend benötigen. Der Senat muss sicherstellen, dass alle Kinder Lerngruppen besuchen können. Die Höchstgrenze von zwölf Kindern pro Lerngruppe darf hierbei nicht überschritten werden.

Berlin, den 25.04.2012

Reinhardt Graf
und die übrigen Mitglieder der
Piratenfraktion